

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend
Militärflugplatz Meiringen, Liquidation von zwei Flab-Unterständen
und des ASU F 23101**

vom 20. August 2004

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten vom 18. November 2003 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Abbruch von zwei Flab-Unterständen und den Teilabbruch des Atom-sichern Unterstands (ASU) F 23101 auf dem Militärflugplatz Meiringen (BE) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

7. September 2004

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).